Informationsblatt zu Versicherungsprodukten AurumPROTECT Hausratversicherung

Versicherer: iptiQ EMEA P&C S.A., Niederlassung Deutschland

Ausgabe 02.2024

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der AurumPROTECT Hausratversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung und der Beschädigung Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls. Dabei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Hausrat zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen, wie z.B.:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung,
- ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer)
- ✓ Antennen und Markisen, die zur Wohnung gehören
- Bargeld und Wertsachen (z.B. Schmuck) in begrenzter Höhe

Versicherte Ereignisse und Kosten

Wir leisten Ersatz für Beschädigung und Zerstörung Ihres Hausrats durch

- ✓ Feuer
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm und Hagel
- Einbruchdiebstahl
- √ Überspannungsschäden durch Blitz
- Außeneinwirkung von Fahrzeugen, Sturz von Luftoder Raumfahrzeugen oder Teilen davon oder deren Ladung, Meteoriten, Kränen, Pfählen und Druckwellen

Zudem sind folgende Ereignisse versichert, sofern in Ihrem Versicherungsschein vereinbart:

- ✓ Seng- und Schmorschäden
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen und Trickdiebstahl aus der Wohnung
- ✓ Online-Zahlungsverkehr
- ✓ Unbenannte Gefahren
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit
- ✓ Fahrraddiebstahl
- ✓ Weitere Elementargefahren
- ✓ Glasbruch

Darüber hinaus sind Kosten versichert, die zusätzlich zum Sachschaden entstehen, zum Beispiel Schadenabwendungskosten. Welche Sachen, Gefahren und Kosten konkret versichert sind und bis zu welcher Höhe, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden,

- die durch Kriegsereignisse, Terrorismus, Maßnahmen der Staatsgewalt oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- Kraftfahrzeuge aller Art, Anhänger, Luft- und Wasserfahrzeuge
- Schäden am Gebäude selbst
- Hausrat von Untermietern
- vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt werden

Alle allgemeinen Ausschlüsse finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein oder ganz wegfallen, zum Beispiel

- für Wertsachen und Bargeld
- soweit Sie gemäß Vereinbarung eine Selbstbeteiligung tragen.
- wenn Sie Ihre Sorgfaltspflichten oder Obliegenheiten verletzen.
- wenn der Schaden vorsätzlich oder widerrechtlich herbeigeführt wurde.
- wenn Sie uns nach Eintritt eines Schadenfalls arglistig täuschen oder versuchen zu täuschen.



Wo bin ich versichert?

Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Zeigen Sie uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände an, nach denen wir Sie während des Antragsprozesses gefragt haben und die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem mit Ihnen vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet und haben die zum Schutz Ihrer Sachen gegen versicherte Schäden notwendigen Maßnahmen zu treffen.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich die in den Versicherungsschein aufgeführten Umstände ändern, damit Ihr Versicherungsschein entsprechend angepasst werden kann.
- Tritt ein Schadenfall ein, müssen Sie uns sofort benachrichtigen.
- Sie sind verpflichtet, nach Möglichkeit den Umfang des Schadens möglichst gering zu halten und alles zu tun, was der Klarstellung des Schadenfalls dient.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie bezahlen Sie nach Ausstellung des Versicherungsscheins. Die weiteren Prämien sind nach der von Ihnen gewählten Zahlungsfrequenz gemäß Versicherungsschein (jährlich oder monatlich) zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt via SEPA-Lastschriftmandat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.
- Ihr Vertrag ist für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein weiteres Jahr.
- Die Deckung endet entweder, indem Sie oder wir den Vertrag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die wichtigsten Beendigungsgründe für ihren Vertrag:

- Sie können Ihren Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Tag auf den Folgetag kündigen.
- Wir können Ihnen jeweils zum Ablauf des Versicherungsjahrs, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist kündigen.
- Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens zu kündigen. Wir kündigen in diesem Fall spätestens mit der Auszahlung der Entschädigung.
- Weitere Kündigungsrechte (z.B. infolge Nichtzahlung der Prämie oder Verletzung Ihrer Pflichten) können Sie den Vertragsbestimmungen entnehmen.

Sie können Ihren Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen. Dies können Sie per E-Mail oder per Telefon tun. Die Frist ist eingehalten, wenn Sie uns den Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilen.